

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Ganti- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Gmünd.	28. März 1857.	Rechberg.	† Schmid, Johannes, Kinder von Rechberg, Namens Anna Maria, Stephan, Crescentia.	Donnerstag den 30. April 1857. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Welzheim. — Aufnahme in das Meisterrecht.

Nachdem von dem Peter Schaaf von Thennhöfle, Gemeinde-Bezirks Alsdorf, und von dem Friedrich Hieber von Bruck als Zimmerleute das Meisterrecht zweiter Stufe, und von dem Georg Adam Lachenmaier von Rudersberg als Maurer das Meisterrecht dritter Stufe erlangt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.


Den 18. April 1857.

K. Oberamt. Schippert.

Welzheim. Steckbrief.
Man bittet, nachstehende widerspennig abwesende Militärpflichtige auf Betreten festnehmen und hier einliefern zu lassen:
Georg Wohlfarth, Bäcker von Kirchenkirnberg.
Johann Georg Hehr, Schneider von Alsdorf.
Den 17. April 1857.
Königl. Oberamt. Schippert.

Welzheim.
Ausgewandert sind:
Herrmann Adolf Gütler von Lorch.
Eva Catharina Neumaier von da.
Matthäus Ziesel, Schneider von Kronhütte.
Johann Georg Müller von Welzheim.
Anna Maria Blicke von Blüderhausen.

Johannes Waibel, Bauer von da.
Johann Georg Schöffel, Jakob's Sohn, von Alsdorf.
Den 17. April 1857.
Königl. Oberamt. Schippert.

Oberamt Welzheim.
Bekanntmachung.
 Ueber den Bau einer Futtermauer am Fuße des Klosterberges bei Lorch, an der Staatsstraße, mit Waldbauer Bausteinen, wird ein Affords-Versuch am Samstag den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Rathhaus zu Lorch, berechnet auf 1100 fl., abgeschlossen werden.
Gmünd, den 18. April 1857.
K. Straßenbau-Inspektion.

Bermischte Anzeigen.
Gmünd.
Orangen,
per Stück 6 bis 10 fr., empfiehlt
Conditor Zieher.

Gmünd.
Zu Prägen und Vergolden übernimmt
Ph. Beck
hinter der Traube.

Gmünd.
Empfehlung von
Musterkarten.
Die Tapeten-Musterkarten von der Bachhaus'schen Fabrik sind angekommen und empfehle solche zur gefälligen Einsicht und verspreche schnelle und pünktliche Beforgung.
Carl Hack,
Tapezierer u. Schirmmacher.

Gmünd.
Einen jungen Menschen, der Lust hat, die Schirm- und Stock-Fabrikation gründlich zu erlernen, nimmt in die Lehre
Carl Hack,
Tapezierer u. Schirmmacher.

Seubach.
Kleesaamen.
Schönen holländischen weißen Wiesenklees verkauft
Georg Burkhart.

Gmünd.
Fahrriß-Verkauf.
 Nächsten
Donnerstag den
23. d. M.
von Mor-
gens 8 Uhr an findet in dem Hause des Herrn Postmeister Mayer in der Kapuzinergasse dahier ein Fahrriß-Verkauf gegen

Baarzahlung statt, wobei besonders vorkommt:

ein schöner Sopha mit 6 Sessel, 1 schöner Comodkasten, ein doppeltes Schreibpult mit Auszug, mehrere Kästen und Regale, Reitzeuge und Pferdegeschirre, Bett, Kleider und sonstiger Hausrath, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Joseph Rudolph,
Commissionär.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an in dem ehemals Dollschens, nun Deibele'schen Hause in der Kappelgasse neben dem schwarzen Ochsen im dritten Stock.
Rechts-Consulent
Hockenmayer.

G m ü n d.

Dauernde Beschäftigung findet ein Arbeiter bei
Franz Häußler,
Schuhmacher.



G m ü n d.
Es ist mir mein Hühnerhund, schwarz mit weißer Brust abhanden gekommen. Derjenige, welcher Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung.

Urban, Goldarbeiter.



Kleinlichhof.
Vor ungefähr 10 Tagen hat sich bei dem Unterzeichneten ein Schäferhund eingestellt, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen kann bei
Joseph Hartmann.

G m ü n d

Verlorenes.

Am Sonntag Abend ging vom Bodsthör bis ins Ziegelgäßle ein silbergefäster Rosenkranz mit Granaten verloren und wird der redliche Finder gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit abzugeben an die
Redaktion.

G m ü n d.

Unterzeichneter verkauft nächsten Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr in seinem Gut
5 Stück Kühe und
2 Stück Kalbeln.
Josef Seybold.

G m ü n d.

Ein schöner, 1 Jahr alter
Cochinina-Hahn
ist dem Verkauf ausgesetzt. Das Nähere hierüber bei
Spiermeister B. Kummel.

G m ü n d.

Einen schönen 2thürigen eingelegten Kleiderkasten hat zu verkaufen
Elisabeth Strähle.

G m ü n d

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten
Freitag den 24. April d. J.
Mittags 1 Uhr
im öffentlichen Aufstreich gegen
Baarzahlung:

1 Wagen, 1 Kuh, Weiszeug, Bauengeräthschaften und sonstigen Hausrath.
Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 18. April 1857.

Johannes Maier,
auf dem Kaufmann Stegmaier'schen Gut
bei der Kunstmühle.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.
Gegen gefähliche Sicherheit liegen 900 fl. zum Ausleihen parat.
Bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt in die Lehre

Wilhelm Kucher,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre
Jos. Köhrle, Schmidmeister
in der Lebergasse.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 16. d. M. die erledigte Gerichtsnotarstelle in Heidenheim dem Gerichtsnotar Rau in Welzheim zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. d. M. gnädigst verfügt, daß die Namen der Forstämter Comburg, Heidenheim und Tübingen nach dem dormaligen Amtssitze derselben, beziehungsweise in Hall, Schnaitheim und Bebenhausen umgewandelt werden.

Württemberg.

St. Kirchenkirnberg. Kaum sind es einige Wochen, daß in der Nähe von Schloßmühle ein Holzhauer beim Fällen eines Stammes (Holländers) im Staatswalde erschlagen worden ist, so kommt heute den 14. April der gleiche Fall bei Gärtnerhof vor. Beide Männer hinterlassen Familie und kein Vermögen.

Deutschland.

Koblenz, 11. April. Gestern wurde durch unsere Polizei ein sog. Seelenverkäufer verhaftet, der im Begriff stand, 14 Mädchen aus dem Oberlande nach Amsterdam zu entführen, die er zum Theil ihren Familien abgekauft hatte.

Worms, 15. April. Ein bedauerlicher Vorfall versetzte gestern die Bewohner hiesiger Stadt in große Aufregung. Der Scribent eines hiesigen Notars, ein junger Mensch von kaum 18 Jahren, versetzte der Magd seines Chefs mehr als 50 Wunden, so daß das Leben derselben schwerlich wird gerettet werden können. In Abwesenheit des Notars verlangte er nämlich von dem Mädchen den Bureau Schlüssel und suchte dasselbe zugleich durch einen Auftrag aus dem Hause zu entfernen. Beides verweigerte aber das Mädchen, indem sie die Absicht des jugendlichen Verbrechers zu errathen schien. Auf dem Bureau waren bedeutende Geldsummen aufbewahrt, deren er sich habhaft zu machen gedachte und zu welchem Zweck er einen Hammer bereits bei sich führte. Auf das Weigern des Mädchens hin verschloß er die beiden Thore des Hauses, fiel zuerst mit dem Hammer über dieselbe her und zerschmetterte ihr den Schädel, dann zog er ein Taschenmesser und versetzte den ganzen Körper der Unglücklichen. Die Nachbarschaft eilte auf das entsetzliche Jammergeschrei herbei und versuchte vergeblich das Thor zu sprengen. Rathlos blickte die Menge einander an, bis ein Knabe unter dem Thore hindurch in das Thorhaus schaute und hier den Uebelthäter auf dem Mädchen

knieend und beständig mit dem Messer nach ihr stoßend erblickte. Der kleine Junge schrie laut: „Hörst du auf, ich kenne dich!“ Da schien dieser Mensch erst zur Bestimmung zu kommen und entfloh aus dem hinteren Thore, während die Unglückliche noch so viel Kraft hatte, das Hauptthor zu öffnen und dann bewußtlos zusammensürzte. Erst am Abend gelang es der Polizei, des Thäters habhaft zu werden.

Italien.

Rom, 6. April. Der „Nord“ erhält von hier noch folgende Einzelheiten über die Ankunft S. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Vorgestern Mittag um zwei Uhr kündigte eine Salve von 21 Kanonenschüssen im Hafen von Civitavecchia die Ankunft des Dampfers „Laff“ an, welcher S. K. H. den Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg an Bord hatte. Um 7 Uhr fuhr das Schiff in den Hafen ein und um 9 Uhr reisten die höchsten Herrschaften, in Begleitung des Grafen v. Zeppelin, des Baron v. Wimpffen, Adjutanten, der Freiin v. Massenbach, Ehrendame und des Grafen v. Schwalow nach Rom ab. Der Delegat von Civita, Mng. Montani, sowie Herr Dineff, erster Sekretär der russischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhl, empfingen S. K. H. als sie an's Land stiegen. Um 1 Uhr langten die erhabenen Reisenden an den Thoren von Rom an. Sie besichtigten die St. Peterskirche, wo einige vornehme Russen sich versammelt hatten, um sie zu erwarten. Hierauf begaben sie sich nach dem russischen Gesandtschaftshotel, wo sämtliches Gesandtschaftspersonal, sowie Hr. Baron v. Dw, der Minister Württembergs zu Wien, und Hr. v. Kolb, der württembergische Geschäftsträger, sie in großer Uniform am Fuße der Treppe empfingen. Nach einem kurzen Gebet in der griechischen Gesandtschaftskapelle wurde S. K. H. sämtliches Gesandtschaftspersonal vorgestellt. Bald darauf wurden Mng. Borromeo, Majordomus Seiner Heiligkeit der gekommen war, um den Kronprinzen und die Kronprinzessin zu ihrer glücklichen Ankunft zu beglückwünschen und der Divisionsgeneral Graf Goyon, Befehlshaber der französischen Okkupationstruppen, empfingen. Um 6 Uhr empfingen S. K. H. den Herrn Kardinal Staatssekretär Antonelli. Gestern wohnten der Kronprinz und seine erlauchte Gemahlin der Feier des Palmfestes in der Peterskirche an. Heute ist Empfang bei S. Kais. H. der Frau Kronprinzessin, wo sich alle im Augenblick in Rom anwesenden Russen einfanden. Ueberall ist nur von der Ankunft des kronprinzlichen Paares die Rede; die Zugänge zu dem Hotel sind von Leuten umlagert und es werden, wie man hört, Festlichkeiten zum Empfang S. M. der Kaiserin-Mutter vorbereitet, die am Montag den 13. erwartet wird.

Frankreich.

Paris, 15. April. Nach der Assemblée nationale geht aus allen Vermuthungen und Berichten über den Stand der Neuenburger Angelegenheit hervor, daß die Hauptschwierigkeit keineswegs in der Entschädigungsfrage, sondern vielmehr in der Frage liegt, ob die Unabhängigkeit Neuenburgs oder der Triumph der Revolution in Neuenburg anerkannt werden soll. Handle es sich um die Unabhängigkeit des Kantons, so lasse man ihn doch selbst seine innere Regierung regeln; es wäre eine seltsame Unabhängigkeit, wenn man an die Stelle der preussischen Oberhoheit eine Art Bundesoberhoheit setzte, die in Wahrheit nur die Tyrannei einer Partei sein würde. Den Forderungen Preussens könne man die Bundesverfassung nicht entgegenhalten; denn diese habe in Neuenburg keine Geltung, weil sie vom rechtmäßigen Herrscher dieses Kantons nie anerkannt sei. Alle Schwierigkeit rühre nur daher, daß man in Bern nicht die freiwillige Entsagung des Königs und die freie Annexion eines neuen Kantons wolle, sondern den Triumph einer Revolution und die Anerkennung einer ihrer Eroberungen.

General Totleben, der Vertheidiger Sebastopols, welcher gegenwärtig in Paris sich aufhält, zieht fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er ist in der That ein Offizier von hohem Verdienste. Obwohl es ihm nicht gelang, den Fall Sebastopols zu verhindern, so ist er dennoch jener General der russischen Armee, der sich im Orientkriege am meisten auszeichnete, und kann mit Recht (wie Marschall Canrobert ihn benannte) der Bauban des 19. Jahrhunderts geheißen werden. General Totleben entspricht übrigens durchaus nicht der Vorstellung, welche man sich gewöhnlich von ihm macht. Er hat ein sehr wenig kriegerisches Aussehen, ist sehr einfach, bescheiden, verlegen über die Aufmerksamkeit, welche man ihm zollt, stille, ja schüchtern. Er scheint noch an der Wunde zu leiden, welche er einige Tage vor der Einnahme Sebastopols erhielt. General Totleben besucht täglich eines der militärischen Etablissements der Hauptstadt. Er wird, wie es heißt, vom englischen Ingenieur-Offiziercorps höchlichst eingeladen werden, England mit einem Besuche zu beehren.

England.

London, 15. April. Die „Times“ veröffentlicht heute in ihrer zweiten Ausgabe eine Correspondenz aus Paris, worin gesagt wird, daß nach sicheren Mittheilungen die Vereinigten Staaten eine Diverston gegen Cuba vorbereiten, wenn der Krieg zwischen Mexiko und Spanien zum Ausbruch komme, und daß Lord Howden, der englische Gesandte in Madrid, diesen Krieg zu verhindern bemüht sei. Die „Morning Post“ zeigt an, daß der Friedensvertrag mit Persien in Teheran angelangt ist, daß er aber vor 6 Wochen nicht werde ratifizirt werden.

Dänemark.

Der Streit mit Deutschland geht in der That einer Ausgleichung entgegen. Es bestätigt sich daß die deutschen Mächte davon zurückgetreten sind, die Vorlegung der Gesamtstaatsverfassung an die Stände Holsteins zu fordern, daß sie vielmehr auf die nachträgliche Vorlegung der §§. 1 bis 6 der holsteinischen Provinzialverfassung, die der Berathung der Stände aus Gesamtstaatsrückständen entzogen worden waren, sich beschränken, und für die Verantwortung der Frage ob das dänische Cabinet hierauf eingehen wolle, drei Wochen, für die Ausführung des Verlangten aber das laufende Jahr als Frist bewilligt haben. Eine weitere Nachricht sagt, daß auch jeder beabsichtigte Verkauf holsteinischer Domänen den Ständen zur Genehmigung unterbreitet werden solle, bevor man solchen vor den Reichsrath bringe. Dieser letztere kann gegen ein solches Verfahren nichts einwenden, da der §. 50 der Gesamtstaatsverfassung nur sagt, daß die Veräußerung einer Domäne nicht anders als in Folge eines Gesetzes geschehen könne. Wiederum wird aber der Reichsrath in seiner verfassungsmäßigen Zusammensetzung durch einige an die holsteinische Ständeversammlung gemachte Zugeständnisse nicht angegriffen. Wenn gleich nun nicht zu erwarten steht, daß die Mitglieder der holsteinischen Versammlung sehr erbaut davon sein werden, daß die deutschen Mächte die Gesamtstaatsverfassung (als europäische und nicht innerdeutsche Angelegenheit) unangetastet lassen, und die Vertretung der Herzogthümer innerhalb des Reichsraths nicht verstärken, so wird doch wahrscheinlichweise, wenn sie mit einem andern Minister als dem

Hrn. v. Scheele zu thun haben, und sie für eine weitere Opposition keinen Rückhalt bei den deutschen Regierungen zu hoffen haben, ihr Widerstand in Bezug auf die Gesamtstaatsverfassung aufhören.

Amerika.

New-York, 1. April. Es bereitet sich eine Bewegung vor, die mittelbar einen großen Einfluß auf die Sklavenfrage haben wird. Bekanntlich waren seit Jahren die Bewohner der östlichen Staaten in großen Massen nach den neuen westlichen Staaten gewandert, und so gewaltig war diese Wanderlust geworden, daß unter Jenen viele Distrikte wieder verwildert waren, als wären sie nie urbar gemacht worden. Es gilt dieß zumeist von Virginien, das vorzugsweise The Old Dominion genannt wird, und in diesem Staate liegen Landstriche wüst und können für weniger Geld gekauft werden, als andere weit im Westen, die faktisch weniger werth sind. Schuld daran war zum Theil die Sklaverei durch welche der Unternehmungsgeist von den bevölkerten Gegenden hinweg nach den entlegenen Prairien gedrängt wurde. Das scheint nun anders werden zu wollen, und es fehlt nicht an Zeichen, daß die Wanderlust sich wieder dem aufgegebenen Osten zuwendet. Die verlassenen Tabakspflanzungen Virginien sollen den Weißen zum zweiten Male erobert, von ihnen in Korn- und Weizenfelder umgestaltet werden. Es gibt in den Sklavenstaaten manche ausgedehnte Länderstrecken, deren Klima dem Weißen die Arbeit gestattet. Allerdings ist dieser Möglichkeit eine Grenze gezogen, aber innerhalb dieser liegt ein weites Feld zur Thätigkeit. In den verlassenen östlichen Bezirken von Virginien kann man für 3 bis 5 Dollars einen Acker Landes kaufen, den man um diesen Preis weder in Kansas noch in Minnesota mehr bekommt. Tausende solcher Acker liegen wüste, weil ihre Besitzer bisher keinen Käufer fanden. Jetzt wollen sie das alte Land unter denselben Bedingungen veräußern, wie sie bisher nur in neuen Territorien üblich waren. Schon hat dieser Prozeß begonnen, und schon arbeitet der Pflug wieder in Gegenden, die lange verlassen, im 17. Jahrhundert aber und zu Anfang des vorigen eine so hervorragende Rolle gespielt hatten. Es fehlt nur noch eine bessere Organisation dieses Systems. Die Arbeit Weißer und Schwarzer kann sich nicht mischen, aber so viel ist erwiesen, daß Beide neben einander bestehen können. In dem Sklavenstaate Texas gibt es große Ansiedelungen von Deutschen, die gegen jegliche Sklaverei und deren Ländereien die bestbebaute in jenen ausgedehnten fruchtbaren Gegenden sind. Die oben geschilderte Bewegung wird überdieß vom Süden nicht ungerne gesehen, denn die Ueberzeugung von der steigenden Wohlfahrt des Nordens und dem Verkommen des Südens ist zu allgemein, als daß sie sich gegen die Aenderung stemmen könnte. Darum sind viele Sklavenbesitzer in Virginien der Einführung freier weißer Ansiedler gewogen; und auch in Maryland, Kentucky und Missouri machen sich ähnliche Ansichten geltend. In politischer Beziehung hat jetzt die Sklaverei, oder die auf sie gegründete Macht, die Oberhand; materiell jedoch werden die Nordgrenzen der Sklavenstaaten von der vorschreitenden Welle der freien weißen Einwanderung angegriffen. Die Wiederbesitzergreifung aller früher besessenen, später verlassenen Ländereien wird selbst hier, wo jede Stunde Neues schafft, eine merkwürdige Neuigkeit sein.

Gewerbliches.

Ueber Anschaffung mechanischer Triebkräfte.

Nach einer Mittheilung des Franzosen Girard an die Akademie der Wissenschaften in Paris hat sich in Genua eine größere Anzahl kleinerer Gewerbetreibenden in eigenthümlicher Weise mit kleinen mechanischen Triebkräften versehen. Die Stadt hat nämlich, wie das auch in manchen andern Städten der Fall ist, eine das Wasser bis in die Gebäude führende Wasserleitung. Dieselbe wird aus einem 175 Fuß hoch liegenden Reservoir gespeist. Das ausströmende Wasser übt also einen sehr großen Druck aus. An den Säulen der einzelnen Wohnungsbesitzer haben sich nun diejenigen, welche kleine Triebkräfte nothwendig haben, eine neue, von Girard erfundene Art kleiner Turbinen angebracht, welche 1—2 Pferdekraft Effekt zu liefern vermögen. Natürlich muß das verbrauchte Wasser bezahlt werden; da aber bei dieser Kräfteerzeugung alle Umständlichkeiten, welche eine Dampfmaschine durch Heizung, Rauchabführung, Wartung, Gefahr etc. hat, vermieden sind, so mag eine solche

gemeinschaftliche Kraftbeschaffung, selbst wenn das Wasser in das gemeinschaftliche Reservoir gehoben werden muß, unter begünstigten Umständen noch ihre erheblichen Vortheile haben. Für Orte, wo das Wasser mittelst natürlichen Gefälls oder großer vorhandener Wasserkräfte ohne großen Aufwand auf eine große Höhe geschafft werden kann, ist die Einrichtung sehr beachtenswerth.

Der Wilddieb.

(Fortsetzung.)

Die jungen Leute fuhren erschrocken zusammen und waren im Nu aus den Reiche der schönen Vergangenheit mitten in die trübe, düstere Gegenwart versetzt. Beide erhoben sich und schlichen an's Bett der Kranken, die ruhig weiter schlief. Karl schaute auf die schlummernde Mutter hin; die mit den abgemagerten Händen jetzt die Pantomime des Essens machte, und dieser Anblick schnitt ihm durch's Herz. Bei dem Gedanken an seine und der Seinigen Armut und der Unmöglichkeit, der Kranken die vom Arzt anbefohlene Stärkung zu verschaffen, überfiel den sonst so stillen und sanften jungen Mann ein solcher Ingrimm über sein Geschick, daß er mit der Hand sich vor den Kopf schlug und mit einem dumpfen Seufzer auf des Vaters alten Lederstuhl sich niederwarf.

Lenchen rückte sich das Spinnrad zurecht und setzte sich zur Arbeit, und mehrere Minuten lang hörte man nur das Schwirren der Spillen und die Athemzüge der Schlafenden, wenn das Mädchen, wie diese Beschäftigung es mit sich bringt, just feierte. Plötzlich sprang Karl von seinem Sige auf, trat zu Lenchen heran, ergriff deren Hand, und sprach leise, aber hastig: „Ich hab's, ich hab's!“

Dieser blickte verwundert zum jungen Manne empor, dessen Gesichtszüge, wie von einem plötzlich gefassten Entschlusse belebt, erglänzten.

„Sieh, mein Mädchen,“ fuhr er in obiger Weise fort, mir ist ein glücklicher Gedanke gekommen. Noth bricht ja Eisen und kennt kein Gebot. Warum soll ich mir daher nicht einige Stunden Schlaf abbrechen und einmal das Gebot der Jagdgesetze übertreten? — Unterbrich mich nicht und laß mich ausreden,“ fuhr er fort, als Lenchen zur Widerrede den Mund öffnete. Das Mädchen schwieg, und er fuhr also fort: „Ich habe noch nie ein Wild erlegt, geschweige denn gestohlen; aber wenn ich in dieser Nacht einen Haasen erlege, so mag mir's Gott und der Graf verzeihen, auch will ich's Letzterem gern einmal im Himmel abbitten, wenn es sein muß. Der reiche Herr hat ja draußen Tausende dieser Thierchen in Wald und Feld und kann unmöglich ein einziges vermiffen, denn ich gelobe es hiemit feierlich, nur ein einziges Mal des Wildfrevels mich schuldig zu machen. Ich bin zwar kein Schütze und habe früher nur einige Sperlinge geschossen, aber einen Haasen getraue ich mir dennoch zu treffen, vorausgesetzt, daß er nahe vor mir sitzt. Nun laufen des Nachts die Haasen in Schaaren auf den Feldern herum, so daß ich hoffen darf, bald einen zum Schuß zu bekommen. Mein Principal besitzt eine kurze Flinte, die ich nebst Munition nur wegzunehmen brauche, um mich ihrer zu bedienen, denn sie hängt in meinem Dachstübchen. Wenn mir, wie ich hoffe, das Glück günstig ist, bringe ich den Haasen in aller Stille hierher und schlafe einmal eine Stunde länger, denn morgen ist ja Sonntag. So soll's werden, und nicht wahr, mein Lenchen, du läßt mich gewähren?“

„O Karl, liebster, himmlischer Karl, gib deinen Vorsatz auf, ich beschwöre dich!“ sehte das Mädchen und schlang die Arme um den Nacken des jungen Mannes. „Erstlich ist es verboten, Wild zu schießen, und darum Sünde, wenn du es thust. Zweitens bist du an die Kälte und das Waten im tiefen Schnee nicht gewöhnt und könntest dir eine Krankheit holen, was zu unserm Glend nur noch fehlte. Und drittens — o Karl, hast du denn an des Grafen Jäger gedacht, der Tag und Nacht in Wald und Feld herumstreift, und jeden Wilderer, der ihm nicht steht, niederschießt ohne

Gnade und Barmherzigkeit? Hu, mich schaudert, wenn ich nur an den Menschen denke! Ich hab' es dir noch nicht gesagt, aber ich muß es dir jetzt entdecken; ich fürchte nämlich, der Förster hat einige Neigung zu mir gefaßt, denn wenn er mich sieht, da ist's gerade, als wenn er mich mit seinen grünen Augen erstechen wollte, und sein Gesicht verzieht sich zum freundlichen Grinsen. Fast täglich geht er hier am Hause vorüber und stiert mich an, wenn er mich durch's Fenster erblickt, daß mir ganz bang um's Herz dabei wird. O Karl, wenn ich dächte, du geriethest mit diesem Menschen zusammen, ich verginge vor Jammer und Entsetzen!“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Galignani's Messenger erzählt: In Turin begab sich am 26. v. M. ein merkwürdiger Vorfall. Eine Seiltänzer-Gesellschaft gab auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt eine Vorstellung, als plötzlich einer der Zuschauer mit dem Rufe: „Meine Tochter, meine Tochter!“ vorwärts stürzte. In dem nämlichen Augenblicke riß sich ein etwa neunjähriges Mädchen mit schönen Locken von den Seiltänzern los und warf sich mit einem Schrei der Wiedererkennung, in die Arme jenes Herrn. Die Polizei mischte sich sofort in diesen Alles in die lebhafteste Aufregung versetzenden Auftritt ein und der Herr sagte aus, daß das kleine Mädchen sein Kind sei, welches ihm im September vorigen Jahres gestohlen wurde. Die Seiltänzer wurden auf das Polizeibureau geführt, wo es dem Prinzipal der Bande gelang, zu beweisen, daß nicht er das Mädchen gestohlen habe. Die Tochter aber wurde dem erfreuten Vater zurückgegeben.

Nachtrag.

G m ü n d.

Es hat sich in hiesiger Stadt das Gerüde verbreitet, daß Joseph Bader von hier wegen Anzündens der im Januar d. J. abgebrannten Wirthschaft zum weißen Döfchen in gerichtlicher Untersuchung stehe. Auf Ansuchen des Joseph Bader bezeugt hiemit die unterzeichnete Stelle, daß dieses Gerücht allen Grundes entbehrt.

Am 20. April 1857.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

vd. R. Oberamtsgericht Gmünd.
Römer.

G m ü n d.

Aufforderung.

Dem Bauern Franz Barth von Thanweiler wurde in der Zeit vom 11. bis 14. d. M. aus seinem unbewohnten Schaafhause mittelst Einsteigens 7 Simri Haber, in einem neuen Sacke von weißem gebleichten Zwilch und mit dem Namen: „Franz Barth, Bauer in Thanweiler 1855“ gezeichnet, entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 18. April 1857.

R. Oberamtsgericht.
Aff. Reuß.

G m ü n d.

Gefundenes.

Ein Radschuh. Näheres beim
Stadtschultheißenamt. Kohn.

Am 20. April 1857.

G m ü n d.

Geld-Offer.

10 fl. hat aus Auftrag auszuliehn
Assistent J. A. Rudi.

G m ü n d.

Denjenigen, welcher an dem über mich verbreiteten Gerücht, als ob ich in der Weißhofenwirthschaft Feuer eingelegt hätte, die Schuld trägt, erkläre ich hiemit für einen elenden Verläumder.

Joseph Bader.